

Politische Mitsprache

Denn es ist auch unsere Stadt

Kinder haben ein Recht auf politische Mitsprache, so steht es in der UN-Kinderrechtskonvention. Bekommen sie es auch? Ein Ortstermin im Rathaus von Sankt Augustin

Von **Marie-Charlotte Maas**

11. Dezember 2019 / DIE ZEIT Nr. 52/2019, 12. Dezember 2019

AUS DER ZEIT NR. 52/2019



Sie haben Fragen an die Politiker: Zweimal im Jahr treffen sich Schüler und Schülerinnen im Kinderparlament von Sankt Augustin. © Marina Rosa Weigl für DIE ZEIT

Ein Donnerstagnachmittag in Sankt Augustin, nahe Bonn. Jonathan Weiser hetzt durch die verregnete Stadt. Er hat Termine. Als Abgeordneter darf er heute nicht fehlen im Rathaus. Schließlich geht es um Gegenwart und Zukunft von Sankt Augustin, seiner Heimat, um die Situation auf Spielplätzen und Schulhöfen. So steht es auf der Tagesordnung. Am Eingang zum großen Saal im Erdgeschoss hängt ein weißer Zettel: "Öffentliche Sitzung". Dahinter ertönt laute Rapmusik. "Es ist egal, wo du herkommst. Egal, wie du aussiehst. Egal, wie du sprichst. Es ist wichtig, wie du bist ..."

Rapmusik im Rathaus? Für Jonathan Weiser ist das nicht ungewöhnlich. Natürlich singt er mit. Der Junge ist zwölf Jahre alt, geht in die sechste Klasse des örtlichen Gymnasiums, er mag Musik, spielt Schlagzeug und Basketball – wenn er Zeit hat, neben seinem Job als Sprecher des Kinderparlaments. Einige der jungen Abgeordneten, die mit ihm ins Rathaus gekommen sind, halten selbst gemalte Plakate in den Händen: "Schutz vor Kriegen", fordern sie. "Recht auf Bildung". "Schutz vor Gewalt".

Zweimal im Jahr treffen sie sich hier, insgesamt 35 Schülerinnen und Schüler. Ihre Klassenkameraden haben sie gewählt, um den Politikern ihren Blick auf die Stadt zu zeigen, mit ihnen über ihre Wünsche und Interessen zu diskutieren. Wann bekommen wir neue Klettergerüste für den Spielplatz? Warum sind unsere Schulhöfe so dreckig? Was können wir gegen Unterrichtsausfall tun? Warum soll der Jugendtreff geschlossen werden? Und warum sind die Straßen oft so kaputt?

Dass Kinder und Jugendliche das Recht darauf haben, "sich eine eigene Meinung zu bilden und diese Meinung in all jenen Angelegenheiten frei zu äußern, die sie berühren", wurde vor 30 Jahren in der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen festgeschrieben. Das Übereinkommen besteht aus insgesamt 54 Artikeln und soll Heranwachsende vor Diskriminierung schützen, ihr Recht auf Leben, persönliche Entwicklung und Beteiligung sichern und dafür sorgen, dass ihr Wohlergehen bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, vorrangig berücksichtigt wird.

Offiziell sind seitdem alle Länder dieser Erde – mit Ausnahme der Vereinigten Staaten von Amerika – dem Abkommen beigetreten. Deutschland geht nun einen Schritt weiter – und möchte die Kinderrechte im Grundgesetz verankern [<https://www.zeit.de/politik/deutschland/2019-11/kinderrechte-grundgesetz-kinderschutzbund-verpflichtung-kinderrechtskonvention>]. Vor wenigen Wochen legte SPD-Justizministerin Christine Lambrecht einen Gesetzentwurf vor, der nun diskutiert werden muss. Es geht darum, ob Kinder in Zukunft überall im Land mitentscheiden, ob auf einem freien Grundstück eine Reihenhaussiedlung oder eine Bibliothek gebaut wird, ob mehr Straßen in Innenstädten verkehrsberuhigt werden. Ausgerechnet bei den Teilhaberechten der Kinder [<https://www.zeit.de/2019/17/kinderrechte-grundgesetz-uno-jugend-familie>] allerdings ist der Entwurf überraschend zurückhaltend: Es soll beim Anspruch auf "rechtliches Gehör" bleiben, der jedoch längst im Grundgesetz verankert ist.

In Sankt Augustin, wo rund 55.000 Menschen leben, haben die Kinder seit 18 Jahren einen festen Platz im Rathaus, dürfen mitbestimmen, was passiert. Der spannendste Moment für die jungen Abgeordneten ist es, die Erwachsenen, zehn Vertreter der

Stadt, ins Kreuzverhör zu nehmen. Caroline, zehn Jahre, meldet sich und beklagt, dass Jugendliche den Pausenhof ihrer Schule an den Wochenenden mit Pizzakartons und Bierflaschen verunreinigen: "Warum kümmert sich da niemand drum?" – "Liebe



Dieser Artikel stammt aus der ZEIT Nr. 52/2019. Hier können Sie die gesamte Ausgabe lesen. [<https://premium.zeit.de/abo/diezeit/2019/52>]

Caroline", antwortet Ali Dogan, der Sozialdezernent von Sankt Augustin, "ich sage es dir ganz ehrlich, die Stadt hat kein Geld. Im Sinne der Haushaltssicherung können wir das Ordnungsamt nur unter der Woche beschäftigen. Am Wochenende schaut niemand, wie es auf den Schulhöfen aussieht."

Die Kinder grummeln, sie kennen das schon: Zu oft heißt es, es sei kein Geld da, die Kassen seien leer. Für sie klingt das wie eine Ausrede, um die jungen Abgeordneten hinzuhalten.

Ali Dogan weist das von sich. Für den Juristen ist die Beteiligung der Kinder nicht nur eine moralische, sondern eine rechtliche Verpflichtung, die der Gesetzgeber längst schon im Kinder- und Jugendhilfegesetz, sogar im Baugesetzbuch festgeschrieben hat: "Das Kinderparlament ist keine Spielerei, die unser Image verbessert. Die Kinder sind Bürger dieser Stadt, und ihre Bitten und Forderungen landen auf der To-do-Liste der Verwaltung." Man kümmere sich darum, "im Rahmen der Möglichkeiten", sagt Dogan: "Nicht alles geht, aber ich will ehrlich zu den Kindern sein."

Kein Garant für eine wirkliche Teilhabe

Und so reagiert Dogan verhalten, als der zehnjährige Leo nach der Begründung des Pausenhofs seiner Schule fragt. Bäume zu pflanzen sei ein aufwendiges Tiefbauprojekt, von denen die Stadt schon einige auf der Liste habe: "Wir werden deinen Vorschlag prüfen, aber ich kann jetzt schon sagen, dass eine Umsetzung auf keinen Fall zeitnah erfolgen wird."

Die Ehrlichkeit der Erwachsenen sei für den Erfolg eines Kinderparlaments von großer Bedeutung, sagt die Erziehungswissenschaftlerin Katharina Gerarts von der Hochschule Darmstadt. "Sobald die Kinder merken, dass ihr Engagement nicht ernst genommen wird, entwickeln sich Frustration und Politikverdrossenheit." Und die wolle man doch gerade vermeiden.

Die Kinderabgeordneten werden meist nur für ein Jahr ins Parlament gewählt, danach nehmen andere Klassenkameraden ihre Plätze ein. Katharina Gerarts schlägt deswegen vor, ein eigenes Budget für Kinder- und Jugendprojekte in den Kommunen bereitzustellen, damit die Umsetzung dieser Pläne schneller verläuft als in anderen

Ausschüssen. "Es ist für die Kinder motivierend, zu sehen, dass sich etwas bewegt." In Sankt Augustin haben die Kinder einiges vorangebracht. Ohne das Kinderparlament wäre die Stadt heute eine andere, sagt Jonathan Weiser. Als in einem Neubaugebiet ein Spielplatz errichtet wurde, durften die Kinder sagen, was sie sich dafür wünschen. Sie haben einen Stadtplan entworfen, mit allen für Kinder und Jugendliche lebenswerten Orten. Gerade besuchen Vertreter der Stadt mit einigen Kinderparlamentariern all diese Stellen erneut, um zu sehen, ob dort noch alles in Ordnung ist.

Allerdings, sagt Gerarts, müssten die Kinder auch damit leben, wenn ein Projekt aus nachvollziehbaren Gründen abgelehnt werde. "Wenn die örtlichen Politiker die Hintergründe einer Entscheidung transparent und auf Augenhöhe erklären, erkennen die Kinder sie in den meisten Fällen auch an."

Kinderparlamente gibt es mittlerweile in rund fünf Prozent aller Kommunen, etwa in Halle, Dinslaken, Berlin oder Kiel. Laut einer aktuellen Untersuchung der Leuphana Universität Lüneburg beteiligen rund 65 Prozent aller Kommunen Kinder und Jugendliche an ihren Entscheidungen. Vor zwanzig Jahren waren es nur 38 Prozent.

Dass Kinder- und Jugendforen oder Kinderparlamente allein noch kein Garant für eine wirkliche Teilhabe von jungen Leuten sind, zeigt allerdings der gerade erschienene Kinderrechte-Index [<https://www.dkhw.de/schwerpunkte/kinderrechte/kinderrechte-index/>]. Er überprüft, wie die UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland umgesetzt wird. Die Erkenntnis ist ernüchternd: Besonders groß sei der Nachholbedarf beim Recht auf Beteiligung, beim Recht auf Gesundheit und angemessenen Lebensstandard, aber auch beim Recht auf Bildung, Ruhe und Freizeit. Die einzelnen Bundesländer schneiden ganz unterschiedlich ab: Brandenburg, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Sachsen und Schleswig-Holstein schaffen es auf die vorderen Plätze. Nordrhein-Westfalen, wo Sankt Augustin liegt, gehört zumindest beim Thema "Beteiligung" zu den besonders fortschrittlichen Bundesländern.

Unumstritten sind die positiven Effekte der Teilhabe von Kindern und Jugendlichen an der Politik ihrer Heimatstädte. Die aktive Mitwirkung fördere das Selbstvertrauen, diene der sozialen und gesellschaftlichen Integration und der Erziehung zur Demokratie – so fasst es eine Untersuchung der Bertelsmann Stiftung zusammen. Wer Kinder mit ihren Bedürfnissen und ihren Blick auf die Welt ernst nimmt, tut etwas für die ganze Gesellschaft. Wer ihnen die Möglichkeit gibt, die richtigen Fragen zu stellen, der kann zugleich dafür sorgen, dass sie sich nicht abgespeist und abgehängt fühlen.

KINDERRECHTE INS GRUNDGESETZ

- **1992** ist Deutschland der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen beigetreten.
- **Der Koalitionsvertrag** von CDU und SPD enthält einen klaren Auftrag, die Kinderrechte nun auch im Grundgesetz zu verankern. Eine Bund-Länder-Kommission hat über Monate hinweg Formulierungsvorschläge erarbeitet. Das Bundesjustizministerium entwickelte daraus einen Gesetzesentwurf.
- **1a** könnte der Absatz zu den Kinderrechten lauten, der in Artikel 6 des Grundgesetzes eingefügt wird.
- **Elternrecht und Elternverantwortung** sollen durch diese Erweiterung nicht beschränkt werden. Das Verhältnis zwischen Eltern, Kind und Staat werde nicht angetastet, heißt es. Für eine Änderung des Grundgesetzes wird eine Zweidrittelmehrheit im Bundestag und im Bundesrat benötigt.

Jonathan Weiser ist an diesem Donnerstag noch einmal zum Sprecher des Kinderparlaments gewählt worden. Er stöhnt ein bisschen, wenn er an den Aufwand und die Arbeit denkt, die das für ein weiteres Jahr bedeutet. Andere in seinem Alter spielen in der Zeit Fußball oder PlayStation. Er sitzt im Rathaus. Aber Jonathan sagt: "Wenn wir Kinder nicht mitentscheiden, entscheiden ja alles die Erwachsenen." Dann geht er raus, zurück in den Regen. Seine Mutter wartet schon im Auto auf ihn.